

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 24.08.2023

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Sven Baumann
Herr Erwin Jung
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs
Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Dr. Silke Ghobeyshi

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Herr Jakob Bergen	Amt für Sozialplanung (540)	TOP 2
Frau Nina Vogel	Büro für Sozialplanung (540)	TOP 2
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Von der GfS – Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.

Frau Friederike Kneip	TOP 1
Frau Claudia Köhler	TOP 1
Herr Steffen Gräf	TOP 1

Nicht anwesend:

Frau Vanessa Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Dr. Günter Dobbenschütz (AfD)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels schlägt vor, die Reihenfolge der Beratung der Tagesordnungspunkte wie folgt zu verändern:

Im Anschluss an TOP 1 sollen die Tagesordnungspunkte als TOP 7 und 10 vorgezogen beraten werden. Außerdem gibt es eine Tischvorlage zur „Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte - hier: Aktueller Planungsstand und Finanzierung des Betriebs (6481/2020-2025)

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) fragt zu TOP 1, Sachstand Glasfaserausbau in Jöllenbeck a) nach der Intention und was vorgetragen werden soll und b) ob der TOP in Verbindung mit dem Presseartikel vom Vorsitzenden der Werbegemeinschaft kommt oder vom Bezirksbürgermeister. Die Antwort hängt davon ab, ob er der Tagesordnung zustimmen kann, oder ob er einen Änderungsantrag stellen muss.

Herr Bartels erklärt, dass der Artikel in der Neuen Westfälischen nichts mit der Tagesordnung zu tun. Er hat sich mit Jim Raoul Ebert-Nacke über das Thema Glasfaser geäußert, in der Hoffnung, dass sich Menschen, die im Stadtbezirk wohnen, überlegen, brauche ich das vielleicht doch? Das hat nichts mit der Werbegemeinschaft zu tun oder irgendetwas anderem, auch wenn er und Herr Ebert-Nacke beide Mitglieder der Werbegemeinschaft sind.

Herr Bartels hat Herrn Berg als Geschäftsführer der BITel gebeten noch einmal herzukommen, gerade auch weil es bei der letzten Sitzung Irritationen gab und vor allem, weil er glaubt, dass wir alle und auch die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks nicht so wirklich verstanden haben, wie der Breitbandausbau in unserer Republik organisiert ist. Viele gehen von einer Art Automatismus aus, dass das so oder so kommt und dass wir uns gar nicht kümmern müssen und dass es egal ist, wer das macht und wann. Herr Berg war eingeladen, um das Thema wirklich fachlich zu beleuchten. Herr Bartels fragt, ob die Antwort so ausreichend ist.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) reicht das nicht. Er denkt, dass die BITel als hier beteiligte Firma sicherlich ein Interesse am Glasfaserausbau hat. Wenn es aber um eine wirklich neutrale Berichterstattung zu dem Problem geht, wäre seiner Ansicht nach die Breitbandkoordinatorin Frau Opitz aus der Verwaltung zuständig. BITel hat in der letzten Sitzung schon vorgetragen. Er sieht die Bezirksvertretung auch nicht als Plattform für eine wie auch immer geartete Informationsveranstaltung für die Jöllenbecker Bürgerinnen und Bürger, darum beantragt er, den TOP 1 von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) sagt, dass er unabhängig davon, dass er die Tagesordnung noch nicht kannte, mit Herrn Bartels telefoniert und gefragt hat, ob es nicht notwendig wäre, dass noch einmal eine Bürgerinformation stattfinden solle. Der Grund sei, dass er glaubt, dass den meisten Bürgerinnen und Bürgern aus dem bisherigen Ablauf und den Anschreiben von Wettbewerbern auch der Glasfaser Deutschland nicht klar ist, wie das Verfahren tatsächlich läuft. Er glaubt, dass die meisten wie bei Gas- und Wasseranschlüssen glauben, dass die Stadt Bielefeld diese legt und dass man hinterher die Betreiber wechseln kann. Das ist hier nicht der Fall, denn wir haben eine Wettbewerbssituation. Er möchte gern noch einmal darüber reden, dass jedem klar ist, was es heißt, wenn sich nicht ausreichend viele Bürgerinnen und Bürger in Jöllenbeck bei BITel, aber auch in Vilsendorf und Theesen beim Konkurrenzangebot bereit zeigen, sich anzuschließen. Das hat einige Konsequenzen, denn, wenn wir langfristig keine Glasfaser bekommen, wäre das ein Nachteil. Das möchte er gern noch

einmal herausgestellt haben. Insofern war er dankbar, dass Herr Bartels den Punkt ohnehin auf der Tagesordnung hatte.

Herr Strothmann (CDU) bezweifelt, dass der Informationsstand nicht ausreichend ist. Es kommen wöchentlich Broschüren und Informationsmaterial von der BITel. Er ist angesprochen worden, dass das langsam belästigend ist. Es gibt das Informationsbüro. Personen die sich anschließen wollen, können sich dort informieren. Er geht davon aus, dass die Bevölkerung in Jöllennebeck ausreichend informiert ist. Wenn nichts bahnbrechend Neues dabei ist, ist dieser TOP 1 tatsächlich überflüssig. Bei einer Bürgerinformationsveranstaltung ist er bei Herrn Dr. Holtkamp, aber eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine Bezirksvertretungssitzung muss man differenzieren. Aber es liegt ja ein Antrag zur Geschäftsordnung vor.

Herr Stiesch (Die Linke) schließt sich den Vorrednern bis auf eine Ausnahme an. Er hat sich in der letzten Sitzung schon ausführlich geäußert, was er von der Veranstaltung gehalten hat. Wenn wir mehr Informationen bekommen sollen, kann man zu Gesprächen einladen aber man sollte kein politisches Gremium dafür mehrfach missbrauchen. Wenn Personen hinzu geladen werden sollen, dann sollte das von der Verwaltung aus geschehen. Hier sieht er nicht den Bedarf, alle Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter sind ausreichend informiert, ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger in Jöllennebeck. Diese entscheiden selbst, ob sie sich einem neuen Vertragsverhältnis anschließen oder nicht.

Frau Thöne (SPD) bestätigt Herrn Dr. Holtkamp und glaubt ebenfalls, dass sich viele Menschen in Jöllennebeck immer noch nicht klar sind, was es heißt, wenn Jöllennebeck abgehängt wird, weil es nach ihrem Kenntnisstand immer noch so ist, dass zu wenig Glasfaseranschlüsse angefordert sind, um den Ausbau überhaupt zu starten. Sind tatsächlich genug Informationen geflossen, wenn es so wenig Menschen gibt, die sich dafür entscheiden. Selbstverständlich sollte das nicht in eine Werbekampagne ausarten.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, dass die zeitliche Komponente hinzukommt. Es ist nicht ewig Zeit, aber er weiß nicht genau, wie lange noch Zeit ist, den Informationsstand zu verbessern. Der Punkt ist, dass jetzt nicht entschieden wird, ob man einen Anschluss bei BITel bekommt, sondern ob „wir überhaupt einen Glasfaseranschluss haben wollen“. Es ist völlig ungewiss, wann überhaupt die nächste Chance besteht. Es kommt, wie er es verstanden hat, nicht nächste Woche jemand anderes und bietet einen neuen Glasfaseranschluss an. Vielleicht werden wir darüber noch belehrt.

Herr Feurich-Tobien sagt zu den Beiträgen von Frau Thöne und Herrn Dr. Holtkamp: Wir reden von einer Bürgerinformationsveranstaltung, wir sind hier die Bezirksvertretung. Eine wirkliche Bürgerinformationsveranstaltung müsste von der Verwaltung durchgeführt werden. Alles, was hier irgendwelche privatrechtlichen Firmen, also auch die BITel durchführen würde, sind immer Werbeveranstaltungen. Wenn eine Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen werden soll, hat er keine Probleme, aber einen weiteren Vortrag von der BITel in der Bezirksvertretung kann er nicht rechtfertigen.

Herr Bartels lässt über den Änderungsantrag, den Tagesordnungspunkt 1 zu streichen, abstimmen. Die, die dafür sind, eine Information über die Art und Weise des Breitbandausbaus in Jöllennebeck Speziell durch Herrn Berg bekommen möchten, bittet er um das Handzeichen:

dafür 5 Stimmen
dagegen 7 Stimmen
mit Mehrheit abgelehnt

Herr Bartels bedankt sich bei Herrn Berg für seine Bereitschaft, nach Jöllennebeck zu kommen.

Herr Bartels lässt über die neue Tagesordnung beschließen:

TOP 1 Zwischenbericht zu den Stadtteilmütter und –väter-Projekten

TOP 2 Lebenslagenbericht

TOP 3 Tischvorlage: Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmanshof und Windflöte

hier: Aktueller Planungsstand und Finanzierung des Betriebs

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Zwischenbericht zu den Stadtteilmütter und-väter-Projekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6228/2020-2025

Anwesend sind Frau Friederike Kneip, Leiterin des Stadtteilzentrums Jöllenbeck, Frau Claudia Köhler, Fachbereichsleitung und Herrn Steffen Gräf als Nachfolger von Herrn Heinz Kirchner.

Frau Köhler freut sich, dass die Bezirksvertretung sich noch einmal erkundigt, was sich getan hat.

Anhand einer Präsentation gehen Frau Köhler, Frau Kneip und Herr Gräf auf folgende Punkte ein:

Rückblick 2022

- Stadtteilmütter & Sprachcafé
 - o Aus- und Fortbildungen
 - o Highlight Zusammenarbeit mit dem WDR 2022
- Treffpunkt
- Stadtteilkoordination
- Gemeinsame Projekte & Veranstaltungen

Ausblick Stadtteilzentrum

- Personal
- Angebote
- Räumlichkeiten
- Konzept
- Erste Veranstaltungen

Fragen und Anregungen

Einblick in das Projekt Stadtteilmütter

- ...Stadtteilmütter beim Erste-Hilfe-Kurs
- ...Stadtteilmütter backen für den Weihnachtsmarkt
- ...Stadtteilmütter & Sprach-Café im WDR
- ...Einblicke in den Treffpunkt
- ...Silentium im Treffpunkt
- ...Lesehöhle im Treffpunkt
- ...Videoaktionswoche im Treffpunkt
- ...Ferienfreizeit mit dem Treffpunkt
- ...Teenie-Café im Treffpunkt
- ...T.O.N.-TV on Tour
- ...Mädchenübernachtung im Treffpunkt
- ...Jungenübernachtung im Treffpunkt

- ...und viele weitere Angebote im Treffpunkt
- ...Outdoor-Spiele der Stadtteilkoordination
- ...offenes Café in Kooperation
- ...Energiespar-Schulung

Theaterworkshop, Schwimmen, Medienpädagogik, Fotografie, Malen, Musik etc.

Gemeinsame Projekte & Veranstaltungen im Treffpunkt Oberlohmannshof, Stadtteilkoordination, Miteinander in Jöllenberg

- ...Grillfest für Familien
- ...Straßenfest und Verabschiedung
- ...Weihnachtsmarkt
- ...Trickfilm-Premiere
- ...Trickfilm-Workshop
(Film „Jöllengers- Die Avengers von Jöllenberg stellen sich vor“ wird vorgeführt. Diverse weitere Filme sind auf youtube und Facebook einsehbar.)

Weitere Themen:

Ausblick Stadtteilzentrum

- Personal
- Angebote
- Räumlichkeiten
- Konzept
- Erste Veranstaltungen & Termine
 - o Begehung des noch leeren Stadtteilzentrums am 19.09.2023 um 10, 11, 12, 15, 16 und 17 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
 - o Umzug ab 26.09.2023
 - o **Eröffnung am 03.11.2023**

Personal

- Mitarbeiter*innen aus dem Treffpunkt Oberlohmannshof, der Stadtteilkoordination, dem Sprachcafé & die Stadtteilmütter
- Leitung des Stadtteilzentrums

Angebote

- Angebote des Treffpunkts Oberlohmannshof
- Angebote der Stadtteilkoordination
- Sprachcafé
- Stadtteilmütter
- Mitmachzentrum

Räumlichkeiten

- Erdgeschoss
 - o Kinder- und Jugendbereich (Mädchen- und Jungenzimmer/Jugendraum, großer Gruppenraum)
 - o Kleines Atelier und Werkstatt
 - o Büro
- Obergeschoss
 - o Offenes Café mit angrenzender Küche
 - o Großer Multifunktionsraum
 - o Medienraum
 - o Beratungsraum

- Personalraum
- Büro

Konzept

- Grundlage: Rahmenkonzept aller Stadtteilzentren
- Schwerpunkte:
 - offene Kinder und Jugendarbeit
 - alters- und zielgruppenübergreifende Angebote
- Gemeinwesenarbeit als wesentliche Methode:
 - Orientierung am Bedarf und der Lebenswelt
 - Vernetzung & Kooperation (ergänzen statt ersetzen)
 - Beteiligung
- Beteiligung
 - Möbelauswahl und Raumgestaltung weitestgehend partizipativ
 - Bildungsreise mit Jugendlichen
 - Befragung durch Malte Teismann/Hochschule Bielefeld
 - Stadtteilzentrum als Mitmach-Zentrum
 -

Erste Veranstaltungen

- Blick ins Stadtteilzentrum
 - geführte Begehungen am 19. September (10/11/12 Uhr & 15/16/17 Uhr)
 - Umzug & Einzug ab dem 26. September
 - Eröffnungsfeier Am 3. November

Herr Jung (CDU) und Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) bedanken sich für die umfangreichen Informationen.

Fragen von Herrn Jung und Herrn Bartels zu Stadtteilvätern, weggefallenen Parkplätzen, der Hütte auf dem Robinsonspielplatz und ob dieser genutzt wird, werden beantwortet.

Abschließend wird berichtet, dass das Thema Müll auf einem guten Weg ist und dass es eine neue persönliche Ansprechpartnerin der 2. Wohnungsbaugesellschaft gibt. Mit der Vonovia besteht eine gute Zusammenarbeit.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Lebenslagenbericht 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5866/2020-2025

Herr Bartels begrüßt Frau Vogel und Herrn Bergen vom Büro für Sozialplanung. Sie stellen den insgesamt 120 Seiten umfassenden Bericht anhand einer Präsentation vor und gehen auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

- Präventives Arbeiten
- Ziel Chancengleichheit
- Akquise von Fördermitteln
- Sozialberichterstattung und viele weitere Berichte
- Expertise des Trägers
- Soziale Infrastruktur
- Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Auswirkungen von Krisen wie z.B. Corona und Krieg
 - Expertenbefragung zu deren Auswirkung
- Ansatzentwicklungen
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen mit allen Verantwortlichen
- Lotsenfunktion des Berichts
- Auffälligkeiten bei Kindern durch Corona
- Sportvereine spüren die Krise des Ehrenamtes
- Arbeitslosenquote
- Stabiler Arbeitsmarkt
- Zusammensetzung Arbeitslosigkeit
 - Jugendarbeitslosigkeit seit 2013 fast halbiert
 - Sozialleistungsberechtigte nur zu 1/3 arbeitslos
 - Größte Gruppe Kinder unter 15 Jahre
- SGB II-Betroffene
- SGB II-Quote bei Kindern
- SGB II-Betroffenheit von Familien
- Unterschiede in den Stadtbezirken z.B. bei der Kinderarmut oder der Armut im Alter
- Unterschiede sozialer Bedingungen innerhalb aller Stadtbezirke und innerhalb Jöllenbecks
- Zusammenhang zwischen der sozialen Situation in Jöllenbeck und der daraus resultierenden Errichtung des Stadtteilzentrums

Im Anschluss werden folgende Themen und Rückfragen diskutiert bzw. Fragen dazu beantwortet:

- Nutzer und Nutzerinnenbefragungen zum neuen Stadtteilzentrum
- Effekte des Stadtteilzentrums im Quartier
- Befragung durch Malte Teismann (Fachhochschule Bielefeld)
- Bedarf der Migrationsberatung
- Relativ gleichbleibende Zahlen 2012 bis 2021
- Messbare Werte weiterverfolgen
- Effekte z.B. eines neuen Wohngebietes auf Veränderung der Quoten im Quartier
- Mehr Kinderarmut in Jöllenbeck Ost
- Erfolge im Oberlohmannshof sichtbar aber im Bericht nicht enthalten
- Vorlage bildet nur 2 Zentren ab, da diese aktuell in Planung sind
- Ziel des Berichts:
 - Verbesserung der Situation der Menschen
 - Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- Vorläuferfähigkeiten bei Kindern
- Verschiebung von Werten im Bericht bei Umzügen auch innerhalb des Stadtteils
- Zusammenhang von z.B. Altersstrukturen durch Neubauten hier

- z.B. von Alteneinrichtungen
- Anonymer Fleck Dornberg (Datenschutzgründe bei kleinen Fallzahlen)
 - Zusammenhang zw. SGB II-Bezügen, Alleinerziehenden und Schulformen
 - Bestmögliche Schulformen, um aus Kinderarmut heraus zu kommen
 - Bildungsbericht und Lernreport – Daten fließen nicht in Lebenslagenbericht ein
 - Kindergrundsicherung – viele Einzelbeträge gegen Sockelförderung
 - Leistungsbezug gleich Stigmatisierung und viel bürokratischer Aufwand
 - Menschen mit Behinderungen – Isolation z.B. verstärkt durch Corona
 - Inklusion
 - Immobilien – Zustand und Auswirkungen
 - Umsiedlungen innerhalb des Stadtbezirks
 - Baulandstrategie mit Wohnquartieren
 - Schlechte Bausubstanz im Oberlohmannshof

Herr Bartels bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte **hier: Aktueller Planungsstand und Finanzierung des Betriebs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6481/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat, die Bezirksvertretungen Jöllenbeck und Senne, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Ausführungen zum aktuellen Planungsstand und zur Entwicklung der fachlich-inhaltlichen zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit in den Stadtteilzentren werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Begründung beschriebene Entwicklungsarbeit fortzusetzen.
2. In den Stadtteilen Oberlohmannshof und Senne / Windflöte werden empirische Befragungen rund um die beiden neuen Stadtteilzentren durchgeführt.

3. Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen.

3.1. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. für die Vorbereitung der Eröffnung/ die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof

01.08.2023- 31.10.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 28.250 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 vorhanden)

01.11.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 74.982 € für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 und Mittelumschichtung –Nachbewilligung durch den Stadtkämmerer- aus dem Haushalt von 510 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 581.428 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 525.301 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 56.127 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

3.2. Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit dem DiakonieVerband Brackwede für die Vorbereitung der Eröffnung/die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

01.10.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 24.750 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums (Deckung im Budget von 540 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 257.345 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 251.450 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 5.895 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 4

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 5

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 25.05.2023

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 25.05.2023 (Ifd. Nr. 24) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

6.1 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Mitteilung an die Bezirksvertretungen Gadderbaum/Dornberg/ Jöllenbeck/Heepen/Senne am 24.08.2023 sowie Brackwede/Mitte/Schildesche/Stieghorst/Sennestadt am 31.08.2023

Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2023

Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld

Text der Mitteilung:

Das Amt für Verkehr und moBiel untersuchen gemeinsam eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres für die Stadt Bielefeld im Sinne der Verkehrswende.

Eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, des derzeitigen Probetriebes in Sennestadt und Jöllenbeck (meinAnton), ist mit den vorhandenen fahrzeugseitigen und personellen Ressourcen nicht umsetzbar und erfordert zusätzlichen Fahrzeug- und Fahrerbedarf sowie finanzielle Mittel. Deshalb ist eine On-Demand-Ausweitung generell abhängig von der Beauftragung und der Finanzierung durch den ÖPNV-Aufgabenträger, der Stadt Bielefeld, nach einer entsprechenden Beschlussfassung der politischen Gremien.

Für die Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres soll ein Konzept mit der Unterstützung eines Fach-Gutachters im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinaus erstellt werden.

Ziel ist die Erstellung eines Leitfadens und die Formulierung von grundsätzlichen, übergeordneten Handlungsempfehlungen für die betrieblich sinnvolle und wirtschaftliche Gebietsweiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs anhand einheitlicher fachlicher Kriterien. Auf dieser fachlichen Basis können dann zukünftig weitergehende Entscheidungen zu etwaigen Gebietsausweitungen zwischen der Stadtverwaltung und moBiel getroffen werden.

Dabei werden innovative und ressourcenschonendere Fahrzeugtypen sowie zukunftsweisende Entwicklungen, wie z.B. autonomes Fahren und digitale Vernetzung mit in Betracht gezogen.

Hierzu werden derzeit die Aufgabenbeschreibung und der Leistungsumfang für die Gutachterleistung erstellt.

Die Auftragsvergabe soll bis Ende 2023 erfolgen. Die Ergebnisse sollen Mitte 2024 vorliegen.

Auf der Basis des dann vorliegenden Leitfadens und der Handlungsempfehlungen sollen zukünftige Gebietserweiterungen des On-Demand-Verkehrs bewertet und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung inkl. Umsetzungs- und Finanzierungskonzept (Umsetzung vorbehaltlich Finanzierung) vorgelegt werden.

Die vorliegenden Anfragen zu On-Demand-Ausweitungen aus den Stadtbezirken werden im Rahmen dieses Projektes mitbetrachtet und bewertet.

6.2 Das Bauamt macht folgende Mitteilung:

Anlass:

Verstoß des § 13b BauGB gegen EZ.-Recht – Weiterführung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienvwegs“ im sogenannten Vollverfahren

Sachverhalt:

Im Baugesetzbuch sind die förmlichen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen geregelt. Das sogenannte beschleunigte Verfahren bietet dabei für die Innenentwicklung Verfahrenserleichterungen wie die Freistellung von der Umweltprüfung und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Nach § 13b BauGB war es bislang unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, dass der Außenbereich, d.h. Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches einer Gemeinde, im beschleunigten Verfahren überplant werden kann.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 verstößt § 13b BauGB jedoch gegen EU-Recht. Es wurde entschieden, dass Außenbereichsflächen deshalb doch nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund prüfen das Bauamt und das Rechtsamt derzeit die Auswirkungen auf die Bebauungsplanverfahren, die nach § 13b BauGB aufgestellt wurden bzw. werden. Im Stadtbezirk Jöllenbeck sind zwei Planverfahren von der gerichtlichen Entscheidung betroffen:

- Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienvwegs“ und
- Bebauungsplan Nr. II/T4.2 „Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek“
-

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienvwegs“ hat das zur Folge, dass das Bauleitplanverfahren stattdessen im Voll- bzw. Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht weitergeführt werden soll. Die frühzeitigen Beteiligungsschritte wurden im Rahmen des beschleunigten Verfahrens bereits im für das Vollverfahren erforderlichen Umfang durchgeführt.

Außerdem muss der Flächennutzungsplan nun im Parallelverfahren geändert werden. Die ursprünglich vorgesehene Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung ist nicht mehr möglich.

Insgesamt ist durch die Änderung der Verfahrensart keine wesentliche Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens zu erwarten.

6.3 Es wurden folgende Beschlüsse anderer Gremien gefasst:

Stadtentwicklungsausschuss und RAT DER STADT BIELEFELD:

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße/westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplanänderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

Stadtentwicklungsausschuss:

3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 – Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023

6.4 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die Straße Düsterfeld ab Hausnummer 9a (Ende der Sackgasse) vom 01.08.2023 bis voraussichtlich 14.09.2023 voll gesperrt. In diesem Zuge wird die Feuerwehrrschranke zwischen der Straße Düsterfeld und der Straße Böckmannsfeld entfernt.

Zur Sicherung der Schulwege werden während der Bauarbeiten zusätzliche Verkehrszeichen in der Amboßstraße aufgestellt. Dazu wird ebenfalls ein Haltverbot im Einmündungsbereich Beckendorfstraße/Amoßstraße eingerichtet.

6.5 Das Büro des Rates macht folgende Mitteilung:

002.2 Büro des Rates, 21.08.2023, 51-2052

Mitteilung

**für die Bezirksvertretungen
Dornberg, Gadderbaum, Jöllenbeck und Senne am 24.08.2023
Brackwede, Mitte, Schildesche, Sennestadt und
Stieghorst am 31.08.2023**

Thema:
11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2023
Mitteilung:
Die Bezirksvertretung Heepen hat am 25.05.2023 folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen: „Über den Ausbaustandard der Radhaupttrouten auf bezirklichen Straßen entscheidet die zuständige Bezirksvertretung. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Zuständigkeit der Bezirksvertretung hierfür gegeben ist.“ Das Rechtsamt hat hierzu die beigefügte Stellungnahme (Anlage) vorgelegt. Die Stellungnahme wird Ihnen hiermit zur Kenntnis gegeben. I. A. Gez. Krumme

Rechtsamt 300, 11.08.2023, Tel. 6645

Anlage

An das Bezirksamt Heepen - 162.1-
Per Mail

**Änderung der Hauptsatzung
hier: Ausbaustandard der Radhaupttrouten
Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 25.5.2023 zu Top
16.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Bezirksvertretung Heepen** hat in der **Sitzung am 25.5.2023** unter **Top 16.1** zur 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 5.8.2004 unter Ziffer 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Über den Ausbaustandard der Radhaupttrouten auf bezirklichen Straßen entscheidet die zuständige Bezirksvertretung. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Zuständigkeit der Bezirksvertretung hierfür gegeben ist.“

Der Tagesordnungspunkt wurde daraufhin in der weiteren Beschlussreihenfolge im Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zunächst abgesetzt.

Die Beschlussvorlage (**Drucksachen-Nr. 6113/2020-2025**) sieht die Änderung der Anlage 2 zur Hauptsatzung vor. In der Anlage 2 zur Hauptsatzung hat der Rat festgelegt, welche städtischen Einrichtungen

gen, Gebäude, Räume und Aufgaben von der Bedeutung her über den Stadtbezirk wesentlich hinausgehen (§ 7 Abs. 1 der Hauptsatzung). Hier soll die neue Ziffer 46 (bisher Ziffer 47) „überbezirkliche Straßen einschl. des Verkehrsgrüns“ um den Zusatz **„und Radhaupt-routen“** ergänzt werden. Auf die Beschlussvorlage nebst Anlagen 1 und 2 wird Bezug genommen.

Hierdurch soll eine Umsetzung des **Ratsbeschlusses vom 24.6.2021 zu Top 24 (Drucksachen-Nr. 0697/2020-2025)** erfolgen. Der Rat hat zu dem Thema „Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr“ unter Ziffer 6 u.a. folgendes mehrheitlich beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen vorzubereiten:

- *Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) wird bei der nächsten Änderung unter dem zuständigen Fachausschuss für das Amt für Verkehr (derzeitig Stadtentwicklungsausschuss) zusätzlich zu Punkt 2.6 „Ausbaustandard von überbezirklichen Straßen“ um den Punkt „Ausbaustandard von Radhaupttrouten“ ergänzt.*
- *Zur Verdeutlichung der Zuständigkeit wird in der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bei der nächsten Änderung zusätzlich zu 47 „überbezirklichen Straßen einschließlich des Verkehrsgrün“ der Punkt „Radhaupttrouten“ ergänzt.“*

Auf die Beschlussvorlage und Protokoll wird ebenfalls Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund nimmt 300 in Abstimmung mit 660 zu der Frage, ob die Entscheidung über den Ausbaustandard von Radhaupttrouten eine bezirkliche oder eine überbezirkliche Angelegenheit ist, wie folgt Stellung:

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen ergibt sich aus § 37 GO NRW i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld.

Eine gesetzliche Regelung in der GO NRW explizit zur Zuständigkeit für Radhaupttrouten gibt es nicht.

Grundsätzlich entscheiden die Bezirksvertretungen - unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien - in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Bezirk hinausgeht, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist. Die näheren Einzelheiten sind in der Hauptsatzung zu regeln.

Damit wird die Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretungen nach Art einer Generalklausel praktisch auf alle „Angelegenheit von bezirkliche Bedeutung“ ausgedehnt.

Die Aufgabenzuteilung an die Bezirke hat das Ziel, einerseits lokale, auf den Stadtbezirk begrenzte Aufgaben möglichst ortsnah erledigen zu lassen, andererseits den Rat zu entlasten, ohne dass seine Verantwortung für die „Belange der ganzen Stadt“ beeinträchtigt wird (vergl. Begründung des Gesetzesentwurfs zu § 13 b, Lt-Drs. 7/3799).

Bei Auslegungsschwierigkeiten ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Vorrangstellung der zentralen Gemeindeorgane – insbesondere des Rates - zwar in bestimmten Umfang begrenzt werden sollte, dass diese aber im Zweifel im Interesse der Gesamtheit „den längeren Arm“ haben sollen (Winkel in: Praxis der Kommunalverwaltung, § 37 Rn. 2).).

Ausschlaggebend für die Abgrenzung zwischen den Angelegenheiten mit überbezirklicher Bedeutung einerseits und solchen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, andererseits, sind Art, Umfang und Bedeutungsgehalt des jeweiligen Entscheidungsgegenstandes (so schon OVG NW, Urteil vom 1992-07-07 - 15 A 990/91 -, NWVBl 1993, 265). Ist die Angelegenheit hiernach unter objektiven Gesichtspunkten von gesamtstädtischem Interesse, so ist von einer über den Stadtbezirk hinausgehenden Bedeutung auszugehen. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn mit der Angelegenheit Vor- oder Nachteile nicht nur für den betroffenen Stadtbezirk, sondern für die gesamte Stadt verbunden sind (s. VG Düsseldorf, Entscheidung vom 14.02.1997 – Az.: 1 K 833/96).

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. j der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld entscheiden die Bezirksvertretungen über die Festlegung des Ausbaustandards im Einzelfall bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW sowie bei öffentlichen Plätzen. Entsprechend der Anlage 2 zur Hauptsatzung gehören allerdings „überbezirkliche Straßen einschließlich des Verkehrsgrüns“ zu den Angelegenheiten, deren Bedeutung über den Bezirk hinausgeht. Überbezirkliche Straßen sind – wie der Begriff schon sagt - nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt, wodurch sich der Bedeutungsumfang logischerweise erweitert.

Bei der Entscheidung über den Ausbauzustand von Radhaupttrouten beschränkt sich die Bedeutung ebenfalls nicht auf den einzelnen Bezirk. So hat der **Rat** bereits in seiner **Sitzung am 18.6.2020 unter Top 40** im Rahmen der Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzepts, Beschlüsse zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie getroffen. In der Beschlussvorlage **Drucksachen-Nr. 10675/2014-2020** heißt es u.a. auf Seite 5:

„Für eine strategische Radverkehrsförderung ist eine Bündelung von Zuständigkeiten entscheidend. In dem Zusammenhang ist die Zuständigkeit für die im Netzplan definierten Haupttrouten (Kategorie I und II) im Sinne der gesamtstädtischen Entwicklung analog zum klassifizierten Straßennetz an den Stadtentwicklungsausschuss zu übertragen. Hier sollen somit zukünftig die Entscheidungskompetenzen für alle zentralen Hauptachsen des Radverkehrs gebündelt und Planungen sowie Umbaumaßnahmen stadtweit einheitlich beschlossen werden.“

Die Haupttrouten der Kategorie I und der Kategorie II sind in der Anlage 1 zu der vorgenannten Beschlussvorlage dargestellt. Diese Routen verteilen sich ausweislich der Planunterlagen über das gesamte Stadtgebiet und sind nicht auf einzelne Bezirke begrenzt. Besonders deutlich wird dies bei den elf sogenannten Entwicklungskorridoren, die bezirksübergreifend eine gradlinige Anbindung aller Bezirke und

Bielefelds Nachbarkommunen, insbesondere mit der Innenstadt, anstreben.

Grundlegendes Ziel der Mobilitätsstrategie 2030 ist es, dass weniger Wege mit dem Kfz und mehr Wege mit dem Umweltverbund, also unter anderem mit dem Rad, unternommen werden. Dies betrifft nicht nur Kurzstrecken. Das Radfahren soll auch bei weiteren Distanzen attraktiv und eine Alternative zum Kfz sein. Nutzende der jeweiligen Radverbindungen haben demnach nicht zwangsläufig ihren Start- oder Zielpunkt im entsprechenden Bezirk, sondern nutzen die Radhaupttrouten, ähnlich wie im ÖPNV, zum Durchqueren des Bezirks auf einer längeren Strecke.

Das Radverkehrskonzept definiert bereits Qualitätsstandards für die jeweiligen Radverbindungen auf dem Radwegenetz und benennt Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Standards notwendig sind. Im dazugehörigen Umsetzungskonzept wird die zusammenhängende Planung und Umsetzung von Maßnahmen angestrebt, die teilweise mehrere Bezirke gleichzeitig umfassen. Selbst wenn der Ausbau des Radroutennetzes sukzessive erfolgt und teilweise zunächst nur auf einer bezirklichen Straße umgesetzt wird, so handelt es sich bei den Radhaupttrouten der Kategorie I und II um ein Radwegenetz, das sich über das gesamte Stadtgebiet und teilweise darüber hinaus (z.B. Regiopolis Radverkehrskonzept, Radnetz OWL) erstreckt. Die nach Umfang und Bedeutung der im Zusammenhang mit dem Radhaupttroutennetz zu treffenden Entscheidungen sind nicht isoliert auf den einzelnen Bezirk beschränkt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Bedeutung über den einzelnen Bezirk, in dem gerade die Einzelmaßnahme als Teil eines Gesamtkonzepts umgesetzt wird, hinausgeht. Daher ist für die Entscheidungskompetenz bei den Maßnahmenplanungen ein überbezirklicher und stadtweiter Blick notwendig.

Beim Radwegenetz ist zu unterscheiden zwischen Haupttrouten und untergeordneten Radverbindungen. Die Radhaupttrouten sind die zentralen Hauptachsen, auf denen Radverkehre gebündelt werden und ein zügiges Fahren mit dem Rad über größere Distanzen ermöglicht werden soll. Hierbei ist die einheitliche Verkehrsführung auch über einen Bezirk hinweg von großer Bedeutung, da jeder Wechsel der Verkehrsführung, insbesondere der Wechsel der Straßenseite, Einbuße bei der Qualität der Radverbindung mit sich bringt. Radhaupttrouten sind daher vergleichbar mit klassifizierten Straßen für den Kfz-Verkehr und müssen im Regelfall gemäß dem vorgegebenen Standard umgesetzt werden. Die Klassifizierung einer Straße als Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße spricht schon dafür, dass deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht (s. Winkel in: Praxis der Kommunalverwaltung § 37 GO Rn. 4.3). Das lässt sich auf Radhaupttrouten entsprechend übertragen.

Im Ergebnis ist die Entscheidung über den Ausbauzustand der Radhaupttrouten insgesamt von gesamtstädtischer Bedeutung. Daher steht den jeweiligen Bezirksvertretungen hier keine Entscheidungskompetenz zu.

Die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung, die klarstellend in Anlage 2 zur Hauptsatzung festlegt, dass - entsprechend der überbezirk-

lichen Straßen - auch die Entscheidung über den Ausbauzustand von Radhaupttrouten zu den Angelegenheiten gehört, deren Bedeutung über den Bezirk hinausgeht, ist daher nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen

-.-.-

Zu Punkt 7 Anfragen

Zu Punkt 7.1 Wie sollen Grundschüler*innen zu weiter entfernten Schulen außerhalb des für sie zuständigen Schuleinzugsbereichs gelangen, wenn sie dort abgelehnt wurden? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 13.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6318/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie sollen die Grundschüler*innen zu ihren weiter entfernten Schulen gelangen, die von den Grundschulen, die per Schuleinzugsbereich für sie zuständig sind, abgelehnt wurden?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Park + Ride-Parkplatz auf dem ehemaligen Bahnhofsplatz in Jölllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 20.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6319/2020-2025

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck stellt folgende Anfrage:

Besteht die Möglichkeit, den Parkplatz auf dem ehemaligen Bahnhofsplatz als Park and Ride Parkplatz auszuweisen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr ist derzeit damit befasst ein gesamtstädtisches P&R-Konzept gutachterlich erstellen zu lassen, welches u.a. die Identifikation von P&R-Potenzialflächen und deren Dimensionierung beinhalten wird. Dabei werden auch Potenzialflächen im Stadtbezirk Jölllenbeck Teil dieser Erhebungen sein.

Bestandteil der Erhebungen zum Aus- oder Neubau von P&R-Parkplätzen wird ferner auch die Realisierung von Mobilstationen als intermodale Verknüpfungspunkte verschiedener Mobilitätsangebote sein.

Ziel ist es, beim Aus- oder Neubau von P&R-Parkplätzen möglichst auch die gemäß Mobilstationskonzept der Stadt Bielefeld (vgl. DS 1782/2020-2025, 5458/2020-2025) vorgesehenen Mobilstationen zu realisieren.

Für das Umfeld der Haltestellen Jöllenbeck Dorf / Dorfstraße sieht das Mobilstationskonzept die Errichtung einer Mobilstation der Größe M vor (inkl. der Schaffung von u.a. Sharing- und Informationsangeboten sowie von Fahrradabstellanlagen). Inwiefern der Parkplatz auf dem ehemaligen Bahnhofsplatz hierbei für die Errichtung der Mobilstation sowie für einen Ausbau zum P&R-Parkplatz infrage kommt, wird Teil der gutachterlichen Erhebungen im Rahmen der Erstellung des gesamtstädtischen P&R-Konzeptes sein.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Interpretation des Antrags und die Form des Hinweises auf Parkmöglichkeiten auf dem ehem. Bahnhofsplatz zwischen Herrn Strothmann (CDU), Herrn Stiesch (Die Linke) und Frau Thöne (SPD) und Herrn Bezirksbürgermeister Bartels. Auf eine Zurückweisung der Anfrage an die Fachverwaltung wird jedoch verzichtet.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Gibt es Interessenten auf der ausgewiesenen Vorrangfläche für Windkraftanlagen an der Bargholzstraße ein Windrad zu errichten? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.07.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6355/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Gibt es aktuell Interessenten, die auf der ausgewiesenen Vorrangfläche für Windkraftanlagen an der Bargholzstraße ein Windrad errichten wollen?

Zusatzfrage I:

- Wird die Fläche von der Stadt aktiv vermarktet?

Zusatzfrage II:

- Gibt es eventuell Pläne der SWB, hier ein sog. „Bürgerwindrad“ zu errichten?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Antwort:

Soweit bekannt, sind in jüngerer Zeit keine Interessenbekundungen zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich der Bargholzstraße gegenüber der Stadt Bielefeld vorgetragen worden.

Gleichfalls sind keine Anträge auf Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort einer Windenergieanlage

ge für die Windenergie-Konzentrationszonen im Bereich der Bargholzstraße bei der Stadt Bielefeld eingegangen.

Entsprechendes gilt für die Beantragung einer Anlagen-Genehmigung.

In der Vergangenheit wurden jedoch wiederholt mündliche Anfragen zu den bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf die ausgewiesenen Konzentrationszonen für die Windenergie; in jüngerer Vergangenheit auch hinsichtlich zukünftiger weitergehender Entwicklungsperspektiven an das Umweltamt bzw. das Bauamt gerichtet.

Zu Zusatzfrage I:

Im Bereich der Bargholzstraße umfassen die beiden Konzentrationsflächen (A1 und A2) ein Areal von ca. 24 ha. Das im Eigentum der Stadt Bielefeld befindliche Flurstück 216 (Flur 1, Gemarkung Jöllenberg) liegt mit nur einer Teilfläche von ca. 2,5 ha im Geltungsbereich der Konzentrationszone A1. Damit beschränken sich die Verpachtungs-Möglichkeiten bzw. Handlungsspielräume der Stadt Bielefeld auf einen Flächenanteil, der lediglich ca. 10% der beiden benannten Konzentrationszonen ausmacht.

Bei der Ausnutzung der Konzentrationszonen A1 und A2 zugunsten weitere Windenergie-Anlagen stellt die bereits vorhandene weitgehend inmitten beider Teilflächen gelegene Windenergieanlage ein Hemmnis dar, da zwischen Windenergieanlagen aus betrieblichen Gründen Abstände einzuhalten sind, die im Rahmen der Anlagengenehmigung auf Basis der örtlichen Gegebenheiten gutachterlich untersucht werden.

Anhaltswerte für einzuhaltende Abstände basieren auf der Größe des Rotordurchmessers (d) und umfassen folgende Mindestabstands-Empfehlung:

- 5*d in Hauptwindrichtung
- 3*d in Nebenwindrichtung.

Im Minimum ergeben sich bei Rotordurchmessern von 130 bis 160 m bei Windenergieanlagen heutiger Bauserien demnach Mindestabstände von 390 m bis 480 m in Nebenwindrichtung bzw. 650 m bis 800 m in Hauptwindrichtung.

Auf Grund der Lage der vorgenannten Bestandsanlage im Bereich der Konzentrationszonen A1/ A2 ist daher zurzeit kein weiterer Anlagen-Zubau, insbesondere westlich der bestehenden Anlage zu erwarten. Konkrete Anfragen zur Neuerrichtung von Windenergieanlagen liegen derzeit nicht vor. Jedoch kann ausgesagt werden, dass der Betreiber der derzeit vorhanden Windenergieanlage ein eventuelles Repowering seiner Anlage in naher Zukunft planen möchte. Hinreichende Unterlagen oder Anträge zu diesem Vorhaben, liegen der Stadt Bielefeld aber nicht vor.

Zu Zusatzfrage II:

Die Stadtwerke Bielefeld sind an der Errichtung eines so genannten „Bürgerwindrades“ interessiert. Es gab bereits in der Vergangenheit Überlegungen, wie dies umzusetzen wäre. Allerdings braucht es dafür eigene geeignete Flächen. Dies ist in dem Flurstück an der Bargholzstraße nicht der Fall.

Um in Bielefeld kurzfristig aktiv zu werden, wurde vor einiger Zeit gemeinsam mit der Sparkasse Bielefeld das Klimasparen ins Leben gerufen. Dabei konnten Kundinnen und Kunden der Sparkasse ihr Geld nachhaltig anlegen und Projekte der Stadtwerke Bielefeld für Erneuerbare Energien wie Windkraftträder, Solaranlagen und Bioenergieanlagen in Bielefeld und der Region fördern.

Zu Punkt 7.4 Wie ist der Stand der Bemühungen zur Realisierung des Gesundheitszentrums am Marktplatz in Jöllenbeck (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 10.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6528/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie ist der Stand der Bemühungen zur Realisierung des Gesundheitszentrums am Marktplatz in Jöllenbeck?

Diese Anfrage muss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Zu Punkt 7.5 Ist im Rahmen des B-Plans Neulandstraße der antizipierte Ausbau der Kreuzung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink weiterhin gesichert? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.07.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6356/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Ist der im Rahmen des B-Plans Neulandstraße antizipierte Ausbau der Ampelkreuzung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink weiterhin gesichert?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

Zu Punkt 7.6 Wie gestaltet sich der Baufortschritt beim Kombibad in Jöllenbeck? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.07.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6357/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie gestaltet sich der Baufortschritt beim Kombibad in Jöllenberg?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Der Bauantrag zum Kombibad ist im Dezember 2022 beim Bauamt eingegangen. Er befindet sich derzeit in der Prüfung. Es sind noch bestimmte Themen abzustimmen und teils Unterlagen nachzureichen. Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen und die noch zu klärenden Punkte abgestimmt wurden, kann die Baugenehmigung erteilt werden.

Bezüglich der beantragten Fördermittel und den damit zusammenhängenden Fristen muss das Kombibad innerhalb des Bewilligungszeitraums bis spätestens Ende Dezember 2025 fertiggestellt sein. Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden. Daher ist es erforderlich, dass die notwendigen vorgelagerten Verfahren rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden, damit das Kombibad fristgerecht fertiggestellt werden kann. Der Baubeginn ist nach Angaben der BBF noch in diesem Jahr vorgesehen. Die Bauzeit wird mit etwa zwei Jahren veranschlagt.

-.-.-

Zu Punkt 7.7

Sind die Bedenken der Verwaltung gegenüber dem Projekt "Solar-Park Bruelheide" inzwischen ausgeräumt? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.07.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6358/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Sind die Bedenken der Verwaltung gegenüber dem Projekt „Solar-Park Bruelheide“ inzwischen ausgeräumt?

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Die in die Sitzung der BV Jöllenberg am 19.01.2023 eingebrachte Mitteilung „Solar-Park an der Straße Im Bargfelde“ ist weiterhin aktuell. Die in der Mitteilung angesprochene Untersuchung des gesamten Stadtgebiets hinsichtlich geeigneter Flächen für PV-Freiflächenanlagen ist aufgrund der Komplexität der erforderlichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen. In Bezug auf die Fläche an der Straße „Im Bargfelde“ liegt daher noch kein Ergebnis vor. Nähere Details können der o. g. Mitteilung entnommen werden.

Das Umweltamt hat am 18.01.2023 wie folgt Stellung bezogen:

Der Naturschutzbeirat hat eine beratende Funktion für die untere Naturschutzbehörde. Ein Widerruf der Entscheidung der Beiratsvorsitzenden vom 13.01.2022 durch den gesamten Naturschutzbeirat oder aber durch

den AfUK hat keine Auswirkung auf die derzeit ablehnende Stellungnahme des Umweltamtes. Aus Sicht des Umweltamtes sprechen folgende Punkte gegen die Entwicklung eines Solarparks „Im Bargfelde“:

- Lage in einem Kulturlandschaftsbereich (Fachbeitrag zum Regionalplan)
- Ausweisung als landwirtschaftlicher Kernraum (Regionalplan)
- Lage in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (Regionalplan)
- Lage im Landschaftsschutzgebiet, angrenzend an ein Naturschutzgebiet (Landschaftsplan)
- Fläche mit hoher Naturschutzfunktion (Zielkonzept Naturschutz)
- Lage im Biotopverbund mit herausragender Bedeutung
- Kennzeichnung als geeigneter Erholungsraum (Flächennutzungsplan)
- Landschaftsraum mit einem hochwertigen Landschaftsbild (Freiraumentwicklungskonzept)
- Lage in einer erholungswirksamen Freiraumverbindung mit benachbarten Wanderwegen (Strukturkonzept Freiraumerholung)

Das Umweltamt und das Bauamt untersuchen derzeit für das gesamte Stadtgebiet, welche Flächen für PV-Freianlagen zur Verfügung gestellt werden können um den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bielefeld voranzutreiben (vgl. Beschluss des AFUK vom 26.04.2022, Pkt. 4.3). In dem Zuge wird auch die Fläche „Im Bargfelde“ erneut bewertet. Das Ergebnis der Prüfung wird den zuständigen Ausschüssen vorgelegt.

-.-.-

Zu Punkt 7.8

Wann wird der Zebrastreifen an der Einmündung Mondsteinweg auf die Theesener Str. aufgebracht? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 06.07.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6367/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann wird der Zebrastreifen an der Einmündung des Mondsteinwegs in die Theesener Straße aufgebracht?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 7.9 **Wann werden die Maßnahmen realisiert, die während des Ortstermins (in der Marsstraße) vor fast 2 Jahren verabredet wurden? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.07.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6431/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann werden die Maßnahmen (in der Marsstraße) realisiert, die während des Ortstermins vor fast zwei Jahren verabredet wurden?

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

Zu Punkt 8 **Anträge**

Zu Punkt 8.1 **Gewerbegebiet Telgenbrink besser durch ÖPNV bedienen (Antrag der SPD-Fraktion v. 03.07.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6354/2020-2025

Frau Thöne (SPD) erläutert den Antrag. Es gibt ein großes Industriegebiet ohne direkte Anbindung an den ÖPNV. Viele Beschäftigte müssen zu Fuß ½ Stunde laufen. Eine Anbindung ist wichtig auch für die Verkehrswende.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie das Gewerbegebiet am Telgenbrink besser durch den ÖPNV bedient werden kann.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.2 **An der Endhaltestelle der Buslinie 155 Nagelholz Fahrradbügel installieren (Antrag der CDU-Fraktion v. 20.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6368/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die BV Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, an der Endhaltestelle der Buslinie 155 im Nagelsholz Fahrradbügel zu installieren.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.3

Konzept für den Quartiersplatz im Neubaugebiet Blackenfeld (Antrag des Vertreters der Partei FDP v. 10.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6511/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag. Es geht um eine zeitliche Koordinierung. Der Platz muss frühzeitig im Vorfeld geplant werden, wenn noch etwas verändert werden kann. Eine Situation wie an der Neu-landstraße ist zu vermeiden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert sich, dass die Bezirksvertretungsmitglieder gebeten wurden, Vorschläge zu erarbeiten. Die Fachverwaltung und das Büro Hempel + Tacke GmbH sollen eingeladen werden, und eine Task Force gebildet werden.

Herr Strothmann (CDU) schlägt vor, den Antrag zurück zu stellen. Akteure sollen regulär in die Bezirksvertretung eingeladen werden.

Frau Thöne (SPD) erinnert sich, dass seinerzeit schon konkrete Vorschläge unterbreitet wurden wie z.B. versenkbare Glascontainer, ein Marktplatz und Bänke. Das solle einfließen.

Herr Strothmann schlägt vor zu erfragen, was bereits vorgeschlagen wurde.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Aufgabe der Planung beim Investor. Er soll konkrete Entwürfe vorlegen, mit denen die Bezirksvertretung arbeiten kann.

Herr vom Braucke (FDP) schlägt einen Runden Tisch mit dem Investor vor, um zu sehen, welche Möglichkeiten bestehen.

Herr Bartels wird aufgefordert, zu Gesprächen einzuladen.

Herr Strothmann möchte eine Information darüber abwarten, was bereits vorgeschlagen wurde.

Herr vom Braucke schließt sich an. Eine Gesprächsrunde ist sinnvoll.

Herr Feurich-Tobien erklärt, man müsse erst den Stand der Planungen erfragen. Sind schon Planungen in Arbeit? Das muss nicht überlagert werden.

Herr Strothmann erbittet für die nächste Sitzung eine Mitteilung zum Sachstand.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Gestaltung des Quartiersplatzes im Neubaugebiet Blackenfeld zu erstellen, das den Bedürfnissen aller Bewohner des Gebietes Rechnung trägt.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 8.4

Radweg an der L783 (Jöllenbecker Straße) zwischen Wörheider Weg und Ortseingang Jöllenbeck (Antrag des Vertreters der Partei FDP v. 10.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6513/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert, dass er angesichts eines Fördervolumens in Höhe von 43 Millionen € für den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen diesen Antrag gestellt hat. Ihm missfällt, das Fahrradfahrende zwischen Jöllenbeck und Theesen den Mehrzweckstreifen benutzen müssen. Mit dieser Verbindung wäre ein durchgängiger Radweg zwischen Bielefeld und Jöllenbeck eher realisierbar. Das Land erworben werden muss ist ihm bewusst.

Herr Strothmann (CDU) verweist auf die Drucksache Nr. 0964/2020-2025, wo die Errichtung eines Radweges neben der Fahrbahn beantragt wurde. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Herr vom Braucke hatte Lösungen über Nebenstrecken favorisiert. Der Antrag ist also gleichlautend schon gestellt. Der Sachstand zu diesem Antrag soll erfragt werden.

Herr Dr. Holtkamp hat diesen Antrag angesichts der Fördermittel gestellt, die es seinerzeit nicht gab. Es soll geprüft werden, ob die Realisierung angesichts der zur Verfügung stehenden Landesmittel leichter ist.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) lehnt den Antrag ab. Er erinnert, dass es für die Ortsdurchfahrt Theesen einen Beschluss gibt. Im Radverkehrskonzept ist eine zeitliche Perspektive vorgesehen. Die Verwaltung hat Fördermöglichkeiten ohnehin im Blick. Der Antrag wird daher abgelehnt.

Herr vom Braucke (FDP) bekräftigt die Nutzung von Nebenstrecken. Es geht darum, einen idealen Weg zu finden. Das ist kein Widerspruch.

Nach weiterer kurzer Diskussion stimmt Herr Dr. Holtkamp zu, den Antrag zurück zu ziehen.

Frau Strobel wird beauftragt, den Sachstand des Antrags 0964/2020-2025 zu prüfen und zu fragen, ob nun vorhandenen Fördermittel eine Lösungsmöglichkeit darstellen, den Antrag umzusetzen.

Herr Dr. Holtkamp zieht den Antrag zurück und wartet auf Mitteilung.

zurück gezogen

-.-.-

Zu Punkt 8.5

Direkte Buslinie zwischen Jöllenneck und Hochschulcampus einrichten (Antrag der SPD-Fraktion v. 14.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6546/2020-2025

Frau Thöne (SPD) erläutert, dass die Verlängerung im Nahverkehrsplan empfohlen wird. In der Innenstadt gibt es immer weniger Wohnraum für Studierende. Die Linie 154 solle wohl nur morgens um 7 und 7.30 Uhr durchfahren. Es sollen mehr Fahrzeiten eingerichtet werden, da das nicht die Kernzeiten sind, in denen Studierende in die Hochschule fahren.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) sieht den Antrag prinzipiell positiv. Es soll jedoch in dem Antrag aufgenommen werden, dass es darum geht, die **existierende** Busverbindung **zu verlängern**, um durchgängig bis zum Hochschulcampus fahren zu können

Herr Strothmann (CDU) möchte das in einen Prüfauftrag mit dem Vermerk der Verlängerung der bestehenden Linien ändern. Wir alle kennen die schwierige Situation bei moBiel.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels und Frau Thöne erinnern daran, dass es keine Prüfaufträge gibt.

Frau Thöne stimmt der Aufnahme der „Verlängerung der Linie 154“ zu

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, werktags eine direkte Busverbindung zwischen Jöllenneck und dem Hochschulcampus einzurichten, **in dem die Linie 154 bis zum Hochschulcampus verlängert wird.**

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 9

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Hinweise der Bezirksvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5827/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6217/2020-2025

In Jöllenbeck gibt es 2 ausgewiesene Flächen. Eine an der Grundschule Dreekerheide und eine an der Straße Zur Bülte/Ecke Erdsiek.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels fragt, wie sich die Bezirksvertretung zu diesem Antrag verhalten soll.

Herr Jung (CDU) spricht sich dafür aus, den Antrag an den ISB zu verweisen und darauf hinzuweisen, dass keine privaten Verkäufe mehr stattfinden dürfen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass der Antrag nach § 24 GO NRW im Bürgerausschuss gestellt wurde. Jemand hat versucht, Grabeland zu bekommen. Nachdem der Petent nicht zum Zuge gekommen ist, hat er u.a. gefragt, ob es Regularien der Vermarktung gibt. Zur Sitzung des Bürgerausschusses hat der ISB eine umfangreiche Informationsvorlage erstellt, die allen vorliegt. Der Bürgerausschuss hat die Angelegenheit an die Bezirksvertretungen verwiesen, weil diese originär dafür zuständig sind. Er würde sich so verhalten, dass bestätigt wird, dass die Bezirksvertretung es positiv sieht, dass der ISB an dieser Angelegenheit arbeitet. Wenn das Konzept steht, soll es in der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Herr Strothmann (CDU) bestätigt, dass die Bezirksvertretungen zuständig sind und automatisch beteiligt werden.

Herr Hansen erläutert, dass keine zusätzliche Vorlage für die Bezirksvertretungen erstellt wurde. Das wurde auf Dezernatsebene entschieden.

Frau Thöne (SPD) verweist auf bestehende urban-gardening-Projekte, die auch von Vereinen begleitet werden. So etwas gibt es schon im Bereich des Grabelandes, das sollte weiter gefördert werden. Frau Thöne fragt, ob eine Empfehlung an den Bürgerausschuss gegeben werden soll, das positiv zu begleiten und den Petenten im Falle einer Umsetzung der Konzepte zu beteiligen.

Herr Jung (CDU) erklärt, dass der Bürgerausschuss außen vor ist.

Herr Stiesch (Die Linke) versteht es so, dass die Bezirke Flächen, die geeignet sind, aufnehmen und anbieten sollen. Es gab Diskussionen um

Parzellen an den Stauteichen. Man soll schauen, wo geeignete Flächen vorhanden sind.

Herr Bartels verweist auf dem Umweltbetrieb. Dieser solle gefragt werden, wo Flächen zur Verfügung stehen. Der ISB solle im Anschluss gefragt werden, wie das weitere Vorgehen aussieht.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6413/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. II/J 39 -EA- „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6414/2020-2025

Allen Bezirksvertretungsmitgliedern wurden am 21.08.2023 Schreiben von Herrn Uwe Biermann und Herrn Hans Klöne (Heimatverein Jöllenberg) zu Vorschlägen zur Benennung der Straßen in den Baugebieten „Böckmannsfeld“ und „Blackenfeld“ per Mail geschickt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

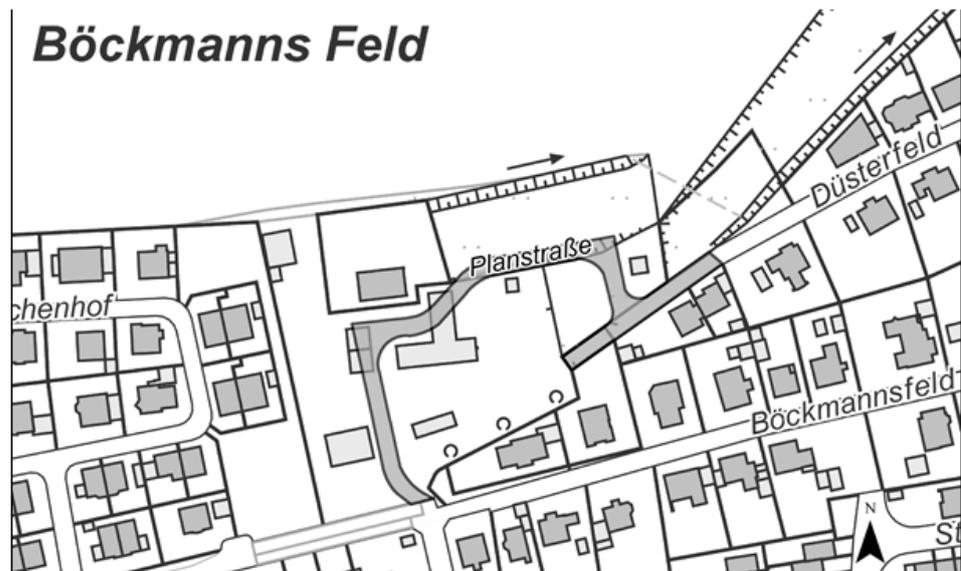
Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. II/J 39 –EA- „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ wird die Planstraße zwischen den Straßen „Böckmannsfeld“ und „Düsterfeld“ namensmäßig der Straße

Düsterfeld

zugeordnet.

einstimmig beschlossen

Die räumliche Abgrenzung der Straßenbenennung/Straßenzuordnung kann dem nachstehenden Plan entnommen werden.



Zu Punkt 13 Weiteres Vorgehen zu Zug- und OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6420/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Jöllenbeck - Beratung des Bezirksbudgets 2024 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6477/2020-2025

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt 1. Lesung. Er hat Rückfragen zum Posten Grünunterhaltung, der im Ansatz knapp 500.000 € über dem alten Ansatz liege. Zur nächsten Sitzung wird eine Antwort erbeten, wie das zustande kommt. Es ist zwar im Text erkenntlich, dass jetzt die regulären Kosten angesetzt werden, der Begriff ist aber nicht mit Leben gefüllt.

Herr Jung (CDU) beantragt ebenfalls 1. Lesung.

Herr vom Braucke (FDP) verweist darauf, dass die Haushaltssicherung nicht weit weg ist. Das wird Auswirkungen auf die gesamte Stadt Bielefeld haben. Es gibt dann wesentlich weniger Handlungsmöglichkeiten insbesondere auf freiwillige Leistungen. Das wird sich auch auf Investitionen auswirken. Es gibt zwar Rekordeinnahmen, aber auch Rekordaus-

gaben. Herr vom Braucke ist gespannt, ob alle Projekte, die jetzt auch schon eingeplant sind, so umgesetzt werden können. Wenn noch 9 Millionen auf die Schätzung draufkommen, ist Bielefeld in der Haushaltssicherung. Das hat auch Auswirkungen auf Projekte, die wir hier in der Bezirksvertretung beraten. Also nicht Auswirkungen auf den hier zu beschließenden Haushalt des Bezirks, aber auf Projekte die wir hier betreuen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen fragt nach dem Sinn der 1. Lesung. Warum kann der Haushalt des Bezirks nicht beschlossen werden? In der nächsten Sitzung wird wieder genau die gleiche Vorlage mit den gleichen Zahlen vorliegen.

Herr vom Braucke sagt, dass es trotzdem üblich ist.

Herr Hansen sagt, dass Haushalte auch schon in 1. Lesung beschlossen wurden. Das Bezirksbudget ist 1 zu 1 gleich. Was das Thema UWB angeht ist es ein Grundsatzthema, das alle Bezirke angeht. Die Beträge sind überall angepasst worden.

Herr vom Braucke sagt, es tut nichts zur Sache, ob der Beschluss in dieser oder der nächsten Sitzung gefasst wird.

Folgende Frage soll erklärt werden: Im Text steht, dass die Erhöhung der Grünunterhaltungsmittel aus Gründen der Anpassung an die realen Kosten geschieht. Was sind die realen Kosten?

Herr Hansen verweist auf die Änderungen bei den sportlichen Ferienspielen mit dem Verweis, künftig Mindestlohn zu zahlen. In Jöllenbeck wurde aber schon immer der Mindestlohn gezahlt.

Herr Jung fragt ob sichergestellt ist, dass nicht verbrauchte Mittel aus Spenden ins kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Herr Hansen bestätigt dies. Spenden sind zweckgebundene Mittel.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 15

Namenszusatz für den Sportplatz Vilsendorf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6440/2020-2025

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) beglückwünscht den Verein, einen Sponsor gefunden zu haben. Er bittet jedoch zu Protokoll zu nehmen, dass der Namensvorschlag „Elite Bowling Stadion“ irritiert und für schwer missverständlich gehalten wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck stimmt der Umbenennung des Sportplatzes Vilsendorf in „Elite Bowling Stadion“ zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 16

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold
- Regionalplanentwurf 2023

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6526/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels stellt fest, dass alle Belange aus Jöllenbeck in Detmold nahezu komplett vom Tisch gewischt wurden. Das sei schon bitter.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Bezirksrat die Beschlussvorlage einfach gekippt hat. Wenn man die Beschlussvorlage hier betrachtet, wird alles aufrechterhalten, was wir eingegeben haben. Er kann der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Bartels befürchtet, dass am Ende doch alles wieder gecancelt wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung des Regionalplans OWL – Entwurf 2023 – an die Bezirksregierung zu übergeben.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

Zu Punkt 17

Straßenbenennungen im Baugebiet BPlan II/T 6 "...Blackenfeld..."

Allen Bezirksvertretungsmitgliedern wurden am 21.08.2023 Schreiben von Herrn Uwe Biermann und Herrn Hans Klöne (Heimatverein Jöllenbeck) zu Vorschlägen zur Benennung der Straßen in den Baugebieten „Böckmannsfeld“ und „Blackenfeld“ per Mail geschickt.

Eine Liste aller bisher eingegangenen Vorschläge wurde eingangs der Sitzung allen BV-Mitgliedern ausgehändigt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Vorschläge Marie Curie und Lise Meitner bereits als Straßennamen vorhanden sind.

Herr Jung (CDU) schlägt einen weiteren Namen vor:

Geschwister Amerkamp

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert daran, dass man sich im Vorfeld auf die Benennung mit Frauen geeinigt habe, die in Bielefeld tätig waren. Die Vorschläge des Heimatvereins und von Frau Flachmann sollen daher abgelehnt werden.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) hat es nicht so verstanden, dass die Frauen einen Bielefeld-Bezug haben **müssen**. Daher ist er schon „ein wenig betrübt“, dass die 3 Namensvorschläge nicht genommen werden sollen. Alle 3 Frauen sind anerkannte Wissenschaftlerinnen.

Frau Thöne (SPD) fände eine größere Bandbreite schön, nicht nur Lehrerinnen oder Politikerinnen, sondern Frauen aus allen Lebenslagen.

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt das, er hält jedoch eine Entscheidung heute für schwierig.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion wird je nachfolgendem Vorschlag wie folgt abgestimmt:

Gertrud-Angermann-Straße – 10 Stimmen
Geschwister-Amerkamp-Platz – 12 Stimmen
Gertrud-Kleinhempel-Straße – 9 Stimmen
Charlotte-Daltrop-Straße - 12 Stimmen
Gerda-Grube-Straße – 12 Stimmen
Frieda-Kett-Straße – 10 Stimmen
Annemarie-Morisse-Straße – 2 Stimmen

Die Planstraßen sollen wie folgt benannt werden:

Planstraße A: Charlotte-Daltrop-Straße
Planstraße B: Gerda-Grube-Straße
Planstraße C: Dr.(?)-Gertrud-Angermann-Straße
Planstraße D: Frieda-Kett-Straße
Planstraße E: Gertrud-Kleinhempel-Straße

Quartiersplatz: Geschwister-Amerkamp-Platz

Das Amt für Geoinformation und Kataster soll befragt werden, ob es üblich ist, einen Dr.-Titel anzugeben.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 18.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Fußweg am Peppmeierssiek Höhe Spielplatz zwischen Im Twistel und Peppmeierssiek pflastern bzw. in einen dauerhaft begehbaren Zustand Versetzen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5849/2020-2025

Am 20.04.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußweg in Höhe des Spielplatzes am Peppmeierssiek zwischen der Straße „Im Twistel“ und der Straße „Peppmeierssiek“ durchgehend in einen dauerhaft begehbaren Zustand zu versetzen.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb nimmt zu dem Antrag der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Der Verbindungsweg zwischen der Straße Im Twistel und Peppmeierssiek wurde durch die Grünunterhaltung in der Vergangenheit schon mehrfach neu ausgebaut. Die letzte größere Maßnahme erfolgte hier 2021.

Aufgrund des erheblichen Gefälles des Weges wird die hier vorhandene wassergebundene Deckschicht bei jedem stärkeren Regenereignis wiederkehrend ausgespült was mit einem hohen Unterhaltungsaufwand in der Wiederherstellung verbunden ist.

Durch die Zunahme der unwetterartigen Regenfälle in den vergangenen Jahren in Verbindung mit dem natürlichen Gefälle ist der Weg für Mütter mit Kinderwagen und beeinträchtigte Menschen regelmäßig nicht nutzbar. Aus fachlicher Sicht der Grünunterhaltung muss dieser Weg durchgängig gepflastert werden.

Die Grünunterhaltung bittet die Bezirksvertretung Jöllenneck hierzu eine einvernehmliche Entscheidung herbeizuführen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Pflasterung des Verbindungswegs zwischen der Straße Im Twistel und Peppmeierssiek wird

einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Antrag gem. § 24 GO NRW zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Beckendorfstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6193/2020-2025

Am 25.05.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss zum Antrag gem. § 24 GO NRW zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Beckendorfstraße:

Der Antrag wird mit dem Ziel an den StEA verwiesen, für eine angemessene Geschwindigkeitsreduzierung zu sorgen.

Eines Beschlusses im StEA hat es nicht bedurft. Das Amt für Verkehr hat folgendes mitgeteilt:

In dem Antrag nach § 24 GO NRW fordert die Petentin die Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Beckendorfstraße und zwar der Bereich zwischen Ortsausgang und Beginn 50 Höhe Hof Schulze, Hausnummer 114.

Auch wenn sich dort am 20.04.23 ein tödlicher Unfall ereignete ist der Bereich unauffällig in Hinblick auf die Unfallentwicklung. Eine definierte Gefahrenlage anhand von nachgewiesenen Unfällen liegt hier nicht vor.

Bei einer Betrachtung außerhalb der Unfallsituation ist die mit einer beidseitigen Baumallee versehenen Straße mit einer Breite von knapp sechs Metern nicht dafür geeignet, dass sich der Verkehr dort mit jeweils zulässigen 100 Km/h begegnet. Die Bäume haben einen Abstand zur Fahrbahn von teils nur einem Meter. Ein Ausweichen bei hohen Geschwindigkeiten ist kaum möglich. Eine Sicherung zum Schutz vor Baumunfällen gibt es nicht, jedoch ist eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geeignet, die Gefahren von Baumunfällen zu reduzieren.

Auf dieser ländlich gelegenen Straße ist mit landwirtschaftlichen Verkehr zu rechnen. In unmittelbarer Nähe liegen vier Höfe, die teilweise die anliegenden Felder bewirtschaften. Zu gewissen Zeiten über das Jahr verteilt ist mit nennenswerten Traktor-Verkehr zu rechnen.

In der Beckendorfstraße a. g. O. (außerhalb geschlossener Ortschaft) befinden sich keine Radverkehrsanlagen. Rad fahrende werden hier im Mischverkehr geführt. Der betrachtete Bereich ist recht übersichtlich da fast geradlinig sodass Rad fahrende in der Regel schon ausreichend früh erkannt werden können. Die Verkehrsbelastung per KfZ (DTV 3960) bzw. per Rad ist für eine Kreisstraße (K27) relativ gering. Eine Herabsetzung von 100 auf 70 km/h erhöht die Sicherheit für beiden Verkehrsarten.

Vor Ort sind besonders auf der östlichen Straßenseite vermehrt „Wurzelheber“ festzustellen, die eine Befahrung nah am Straßenrand zumindest

stark behindern. Ein Ausweichen bei Gegenverkehr wird hierdurch erschwert.

Die Bäume an der westlichen Straßenseite sind durch den überwiegend vorherrschenden Westwind bereits seitlich zur Straße geneigt. Das VZ. 101-54 (unzureichendes Lichtraumprofil) ist bereits angebracht.

Direkt nach der Ortstafel (Höhe Tiesloh) befindet sich (innerorts) eine Mittelinsel um Fußgängern die Querung von der Glauchauer Straße in die Straße Tiesloh bzw. zurück zu erleichtern. Zudem gibt es hier zwei Bushaltestellen an denen überwiegend Schulkinder ein- und aussteigen. Ab hier wird teilweise bereits stark beschleunigt, sofern in Richtung Schröttinghausen gefahren wird. Nach etwa 420 m befindet sich die Reduzierung auf 50 km/h auf Grund der dortigen Kurven, allerdings ohne eine „Trichterung“. Es ist fraglich ob für dieses kurze Stück eine Beschleunigung von 50 auf 100 km/h sinnvoll ist. Aus lärmtechnischer Sicht ist eine Herabsetzung auf 70 km/h auch ohne weitere Prüfung zu begrüßen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Reduzierung von der Regel-Geschwindigkeit außerorts von 100 km/h auf 70 km/h nicht auf Grundlage nachgewiesener (gleichartiger) Unfälle erfolgen kann sondern durch die Anhäufung der o. g. Tatsachen. Die Gesamtlage der örtlichen Verhältnisse lässt eine potentielle Gefahr entstehen, die die Voraussetzung nach § 45 Abs. 9 StVO im Gegensatz zu vergleichbaren Straßen erfüllt.

Nach Prüfung der Sachlage und Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Direktion Verkehr der Polizei wird in der Beckendorfstraße zwischen dem Ortsausgang und Haus Nr. 114 die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h verringert.

Nachsatz:

Eine weitere Herabsetzung auf 50 km/h wird in diesem Bereich keine Anerkennung finden und nicht entsprechend „gelebt“. Die Polizei weist darauf hin, dass es hier keine Möglichkeit gibt die gefahrene Geschwindigkeit zu messen.

-.-.-

Zu Punkt 18.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Anbringen eines Geschwindigkeitsdisplays auf der Eickumer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8914/2020-2025

Am 27.06.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden **abgeänderten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, auf der Eickumer Straße vom Abzweig Pödinghauser Straße bis zum Ortsausgangsschild Jöllenbeck **sowie auf der Jöllenbecker Straße ab Ortseingang Theesen bis zur Theesener Straße** ein Geschwindigkeitsdisplay anzubringen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

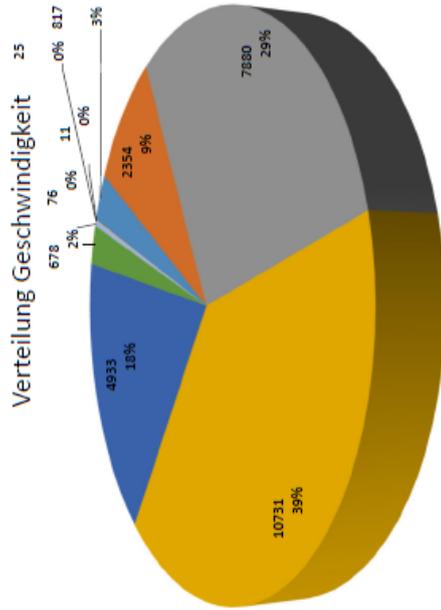
Vor dem Haus Jöllenbecker Straße 383 befand sich in der Zeit vom 29.03. bis 01.04.2021 ein Verkehrsdisplay und zeichnete die in der Anlage beigefügten Werte auf. Obwohl zu dieser Zeit Osterferien in NRW waren und teilweise noch Auswirkungen des Pandemie-bedingten Lock-downs festzustellen sind, können Aussagen zur Geschwindigkeit gegeben werden. Lediglich die Anzahl der Fahrzeuge könnte durch die o. g. Einschränkungen geringer ausfallen.

Kurze Erläuterungen zu den Werten:

Es gibt Geschwindigkeitsüberschreitungen, die überwiegend in den Nachtstunden stattfinden. Die Verstöße im „Verwarngeld-Bereich“ (über 60 Km/h) liegen bei 5 % und spiegeln ein stadtweit zu findendes Niveau wider.

Der darüber hinaus gehende Bericht der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) fällt wie folgt aus: an der Jöllenbecker Str. im Bereich Köckerwald hat die KGÜ mehrfach gemessen. Es wurde bei zwei Einsätzen im letzten Jahr kein einziger Verstoß registriert. Aufgrund der Verkehrssituation (Ampel, Kreuzungen, Tempo 70) wird dort offenbar nicht wirklich schneller gefahren.

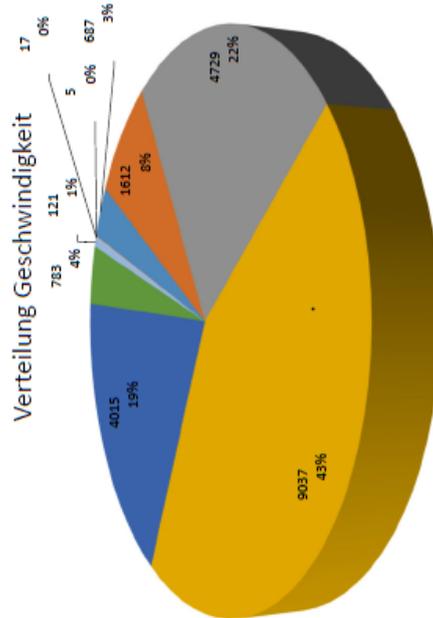
In den Nachtstunden wird es vermutlich auch dort den ein oder anderen Ausreißer geben, aber derzeit sieht die KGÜ noch keine Grundlage zur Einrichtung einer Messstelle und für Probemessungen setzt die KGÜ in der Regel die Semi-Station (Blitzanhänger) nicht ein. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.



- <= 20 km/h
- 21-30 km/h
- 31-40 km/h
- 41-50 km/h
- 51-60 km/h
- 61-70 km/h
- 71-80 km/h
- 81-90 km/h
- > 90 km/h

Auswertzeit	Montag, 29. März 2021, 12:00 - Donnerstag, 1. April 2021, 11:00					
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd [km/h]	Vmax [km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	20,81 %		27505	4870	42	100
DTV	1646					52
DIV	600790					
Fahrtrichtung	Ankommend					
Bearbeiter:	Mario Jonderko					
Kommentar:	Jöllenbecker Str. V.Hs.-Nr.387					
Messort:	EW-FR-BabenhauserStr					
Ankommende Fahrzeuge Richtung:						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:						

- <= 20 km/h
- 21-30 km/h
- 31-40 km/h
- 41-50 km/h
- 51-60 km/h
- 61-70 km/h
- 71-80 km/h
- 81-90 km/h
- > 90 km/h



Auswertzeit	Montag, 29. März 2021, 12:30 - Donnerstag, 1. April 2021, 11:00				
Tempolimit	50 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	23,52 %	21006	3817	101	53
DTV	1299		44		
DIV	474135				
Fahrtrichtung	Ankommend				
Bearbeiter:	Mario Jonderko				
Kommentar:	Jöllennecker Str. V.Hs.-Nr.383				
Ankommende Fahrzeuge	Richtung: AW-FR-Theesener Str.				
Abfahrende Fahrzeuge	Richtung:				

Zu Punkt 18.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - E-Ladestationen im Stadtbezirk Jöllenneck ausbauen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3864/2020-2025

Am 28.04.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:
Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken die Zahl der Ladestationen im Stadtbezirk Jöllenneck auszubauen.

- In einem ersten Schritt bis Ende dieses Jahres sollten in Vilsendorf und Theesen an einem öffentlich zugänglichen Stellplatz je eine Schnell-Ladestation aufgestellt werden.

- Gleichzeitig sollte die Bereitschaft verschiedener Gewerbe im Stadtbezirk ausgelotet werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang, privat betriebene, jedoch öffentlich zugängliche Ladestationen (24/7) geplant sind.
- Das Ziel sollte sein, bis zum Ende dieser Legislaturperiode mindestens zwei Schnell-Ladestationen je 1000 Haushalte im Stadtbezirk einzurichten, die uneingeschränkt 24/7 nutzbar sind, dezentral in allen drei Stadtteilen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr bereitet derzeit die Erstellung eines Konzeptes für den weiteren Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Bielefeld vor. Die Bearbeitung wird durch einen externen Gutachter erfolgen. Es werden Aussagen zu den tatsächlichen Bedarfen von E-Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen sowie zur Bereitstellung beziehungsweise Vergabe dieser Flächen an interessierte Investoren erwartet. Darüber hinaus sind durch den Auftragnehmer Kriterien für die Eignung von neuen Standorten und die Barrierefreiheit zu erstellen.

Aufgrund dieses geplanten Prozesses ist es derzeit nicht vorgesehen, im Stadtbezirk Jöllenbeck kleinräumige Analysen durchzuführen oder einzelne Standorte für E-Ladeinfrastruktur zu realisieren.

-.-.-

Zu Punkt 18.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Zebrastreifen am Fußgängerüberweg Beckendorfstraße 66

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0670/2020-2025

Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Beckendorfstraße in Höhe der Hausnummer 66 den Fußgängerüberweg (Mittelinsel) in beide Fahrtrichtungen mit einem Zebrastreifen zu sichern.

Hierzu hatte das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass im Rahmen einer angebotsorientierten Planung die Einrichtung eines FGÜ für sinnvoll erachtet und zur weiteren technischen Prüfung gegeben wird.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung wurde am 20.06.2023 erteilt.



Material: 2 x 350-10, 2 x 350-20 Montage 2 x an Laterne

Zu Punkt 18.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Müllbehälter an den Zuwegungen zum Köckerwald aufstellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6173/2020-2025

Am 25.05.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden **abgeänderten** Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert **mit dem Umweltbetrieb** zu prüfen, ob an den wesentlichen Zuwegungen zum Köckerwald Müllbehälter aufgestellt werden können.

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb nimmt zu dem Antrag der SPD-Fraktion wie folgt Stellung:

Das Waldgebiet „Köckerwald“ sowie sämtliche angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen befindet sich in privatem Besitz. Lediglich ein Wanderweg (WT 27069, Wanderweg Markscheide), der in Verlängerung der Straße Köckerwald quer durch den Wald zur Straße Im Teilholz führt, ist städtisch und wird vom Umweltbetrieb unterhalten.

Die Thematik „zunehmende Vermüllung“ der öffentlichen Grünanlagen beschäftigt in den letzten Jahren verschiedene Abteilungen im Umweltbetrieb. Allgemeiner Tenor ist, dass die Mengen an achtlos weggeworfenem Müll sich inzwischen vervielfacht haben und, dass dieses Problem vom UWB allein zukünftig nicht mehr gelöst werden kann.

Gerade die extreme Zunahme von Hundekot in Hundekotbeuteln stellt unsere Mitarbeiter 'innen vor ein unhygienisches und, in der aktuellen sommerlich heißen Phase, besonders unangenehmes Problem.

Grundsätzlich begrüßen wir zwar das der Kot eingesammelt und abgetütet wird aber die Entsorgung dieser und anderer keimbelasteter oder gefährlicher Abfälle lässt sich aus unserer Erfahrung durch die Aufstellung weiterer oder größerer Müllbehälter nicht lösen.

Unsere Erfahrung ist leider, dass das Aufstellen von zusätzlichen Mülleimern nicht als Aufforderung verstanden wird „seinen eigenen Dreck nicht in der Landschaft liegen zu lassen“, sondern ganz im Gegenteil das die Vermüllung und die Überfüllung dieser Müllbehälter als Zeichen missverstanden wird, das sich die Kommune um immer mehr privaten Müll kümmern muss. Aus vorgenannten Gründen sieht der Umweltbetrieb daher keine Veranlassung an dieser Örtlichkeit zusätzliche Müllbehälter aufzustellen.

-.-.-

Zu Punkt 18.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Nutzung von elektronischen Übersetzungsprogrammen zur Kommunikation im Stadtbezirk Jöllenberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5944/2020-2025

Am 20.04.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden **abgeänderten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg fordert die Verwaltung auf **zu prüfen**, die städtischen Arbeitsplätze im Bezirk Jöllenberg technisch und kompe-

tent zu auszustatten, dass eine unmittelbare verbale und schriftliche Kommunikation mit Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, an Ort und Stelle möglich ist.

Hierzu teilt das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen folgendes mit:

Für Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, stehen wichtige Informationen zu den städtischen Dienstleistungen für die Webseite bielefeld.de in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Über den Google Übersetzer kann jede Haupt- und Unterseite in der gewünschten Sprache dargestellt werden. Das Kommunale Integrationszentrum verlinkt über die Startseite zudem zu einer Unterseite, die mehrsprachig aufgebaut ist.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung können an den Büroarbeitsplätzen neben den benötigten Fachverfahren auch internetbasierte Übersetzungsprogramme wie z.B. [deepl.com](https://www.deepl.com) nutzen. Die Texte qualitativ angemessen übersetzen. Für allgemeine Informationen sind diese Möglichkeiten zur Kommunikation ausreichend.

Gesprächsinhalte rund um städtische Dienstleistungen müssen zu rechtssicherem und verbindlichem Verwaltungshandeln führen. Elektronische Übersetzungsprogramme bieten hier kein ausreichendes Maß an Verlässlichkeit. Eine Übersetzung von personenbezogenen Daten durch nicht DSGVO-konform arbeitende Dienstleister – wie z.B. Google – ist zu vermeiden. Stattdessen stehen allen Mitarbeitenden qualifizierte und zertifizierte Sprachmittler (Übersetzende) zur Verfügung, die über das Kommunale Integrationszentrum online angefordert werden können.

Eine kurzfristige Recherche der IT hat ergeben, dass mutmaßlich keine dort bekannte Software in der Lage ist, einen Dialog, der zwischen Sachbearbeitung und Kunden an einem PD gemeinsam geführt wird, „simultan“ zu übersetzen. Die Nutzung von nicht DSGVO-konformen Cloud-diensten, insbesondere wenn es um sehr private Daten geht, ist nicht zu empfehlen und wird auch durch das Amt 100 nicht unterstützt. So hat der Rat der Stadt Bielefeld beim Beschluss zur Einführung des „Rats-TV“ zum Beispiel großen Wert auf eine DSGVO-konforme Ablage der Sitzungsaufzeichnungen gelegt.

Eine nonverbale Kommunikation durch Tastatureingaben scheitert spätestens dann, wenn ein anderer als der lateinische Zeichensatz verwendet werden muss.

Einen guten Überblick über die Leistungsfähigkeit und die Risiken von Übersetzungsprogrammen liefert ein Artikel der Zeitschrift Computerwoche vom 10.04.2023 (<https://www.computerwoche.de/a/was-deepl-und-co-koennen,3550801>).

Zu Punkt 18.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Fahrradabstellanlage an der GS Theesen erweitern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5908/2020-2025

Am 20.04.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Fahrradabstellanlage für die Schüler*innen an der Grundschule Theesen sind zeitnah und in ausreichendem Umfang zu erweitern.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Bedarf an angemessenen Fahrradabstellanlagen ist in vielen Bielefelder Schulen sehr hoch. Das Amt für Verkehr hat daher in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule eine Bedarfserhebung an 51 Grundschulen, 25 weiterführenden Schulen und 7 Berufskollegs durchgeführt. Anhand der Ergebnisse und in weiterer Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb und Immobilien Service Betrieb der Stadt Bielefeld wird eine Priorisierung für die Umsetzung vorgenommen. Berücksichtigt werden neben dem tatsächlichen Bedarf der Schulen auch die Umsetzungsmöglichkeiten des UWB durch kleine Sofortmaßnahmen von bis zu 10 Fahrradbügel sowie die Integration in bestehende und geplante Umbaumaßnahmen an den Schulen.

Die Erweiterung der Fahrradabstellanlagen für Schüler*innen an der Grundschule Theesen kann daher nicht vorgezogen werden.

Wortmeldung:

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) hatte gefragt, ob es möglich ist, eine Prioritätenliste zu bekommen. Vor Jahren war schon einmal danach gefragt worden, als Fahrradbügel an der Realschule Jöllenbeck beantragt wurden. Auch damals arbeitete man gerade an einer Prioritätenliste. Jedoch gibt es bis heute keine Prioritätenliste. Es soll noch einmal nachgefragt werden, wann eine solche Liste vorgelegt werden kann. Weiter soll gefragt werden, ob kleine Maßnahmen jenseits einer Reihenfolge vorgezogen werden können. Wenn Monate lang auf eine Liste gewartet werden müsse, hätte man vielleicht erst mit dem Erweiterungsbau neue Fahrradabstellanlagen.

Der Antrag, an der Realschule Jöllenbeck Fahrradbügel zu errichten, ist aus 2020, da es dort auch darum ging, dass Bezirksvertretungsmitglieder ihre Fahrräder sicher anbringen können. Bis heute ist nichts passiert.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) findet die Nachfrage logisch.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Prioritätenliste kann nach Abstimmung mit Vertretungen aller Projektbeteiligten aus Amt für Verkehr, Amt für Schule, ISB und Umweltbetrieb voraussichtlich im Herbst 2023 vorgelegt werden. Während der Sommerpause konnte keine Abstimmung erfolgen.

Nach derzeitigem Stand sind die GS Theesen als auch die RS Jöllenbeck unter den ersten 20 Schulen, bei denen Maßnahmen geplant werden

können. Ein Zeitplan wird nach Absprache der Zuständigkeiten und Kapazitäten zwischen den Beteiligten erstellt.

Bei Schulen, bei denen bis zu 20 Stellplätze für Fahrräder fehlen, können kurzfristigere Maßnahmen erfolgen. Dies trifft auf die beiden oben genannten Schulen nicht zu.

Zu Punkt 18.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verkehrszeichen "101-23 Achtung Reiter" an der Eickumer Straße in beide Fahrtrichtungen aufstellen.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4850/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Eickumer Straße in Höhe des Reiterhofes Sonntag in beide Fahrtrichtungen das Verkehrszeichen „101-23 Achtung Reiter“ aufzustellen.

Dies wurde vom Amt für Verkehr abgelehnt. Die Mitteilung wurde an das Amt für Verkehr zurückgewiesen.

Das Amt für Verkehr teilt daraufhin mit:

In der Zurückweisung wird auf einen Unfall im April letzten Jahres sowie einer umgehenden Beschilderung in der Laarer Straße verwiesen. Diese Angaben sind aus Sicht der Verwaltung so nicht ganz korrekt. Die Beschilderung befindet sich in der Vilsendorfer Straße auf dem Gebiet des Kreises Herford. Die in Bielefeld genannte Laarer Straße heißt in Herford Vilsendorfer Straße. Weitere Angaben hierzu können nicht genannt werden. Die Entscheidungshoheit des Kreises Herford wird von hier aus nicht in Frage gestellt.

Nach Auskunft der Polizei ereigneten sich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils nur ein Unfall in der Eickumer Straße. Der eine im Februar, der andere im Dezember. Ursache war einerseits Alkoholeinfluss und andererseits zu geringer Abstand. In Hinblick auf die querenden Reiter ereignete sich kein Unfall.

Aufgrund der guten örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse ist eine Gefahrenbeschilderung nicht zwingend erforderlich. Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung der vorgeschlagenen Beschilderung ist daher nicht zulässig.

Zu Punkt 18.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Allgemeine Migrationsberatung im neuen Stadtteilzentrum im Oberlohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5958/2020-2025

Am 20.04.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem SGA in Absprache mit dem Träger des Quartierszentrums Oberlohmannshof, ein Beratungsangebot zur „allgemeinen Migrationsberatung“ zu schaffen. Dabei soll die Einwerbung von Fördermitteln geprüft werden.

Die Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss findet am 29.08.2023 unter TOP 10 statt.

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin